F.A.M.E. AG

Geschäftsbericht 2003

Die F.A.M.E. AG im Überblick

Gewinn- und Verlustrechnung in €	**2003**	**2002**
Umsatzerlöse	1.889.609,76	259.830,87
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	345.264,65	- 64.025,94
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	4.830,12	- 64.025,94
Bilanzverlust	- 4.640.000,00	- 19.801.009,60

Bilanz in €	**31.12.2003**	**31.12.2002**
Anlagevermögen, gesamt	0,00	170.919,90
Umlaufvermögen, gesamt	1.554.632,36	1.720.962,49
Liquide Mittel	1.509.040,34	336.709,50
Eigenkapital	1.303.820,52	1.298.990,40
Rückstellungen	164.268,00	457.167,67
Verbindlichkeiten	86.543,84	135.725,32
Bilanzsumme	1.554.632,36	1.891.883,39

Kursverlauf der F.A.M.E. Aktie
vom 02.01.2003 bis 31.12.2003 in EUR, Handelsplatz Börse Frankfurt
Schlusskurs der Aktie am 31.12.2003: 0,38 €, Tiefstkurs: 0,13 €, Höchstkurs 0,38 €

Inhalt

	Seite
Berichte	
Bericht des Aufsichtsrats	4
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2003	6
Corporate Governance	10
Finanzdaten	
Bilanz zum 31.12.2003	12
Gewinn- und Verlustrechnung für 2003	14
Anhang	
I. Grundsätze der Rechnungslegung	15
II. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz	16
III. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung	19
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	22
Finanzkalender	**23**

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

der Aufsichtsrat hat die Arbeit der Abwickler im Berichtsjahr überwacht und beratend begleitet. Die Abwickler haben den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend informiert. In vier gemeinsamen Sitzungen am 11. Februar 2003, 6. April 2003, 17. Oktober 2003 und 18. Dezember 2003 und anhand schriftlicher und mündlicher Berichte der Abwickler hat sich der Aufsichtsrat ausführlich mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens sowie dem Verlauf der Abwicklung befasst und darüber mit den Abwicklern beraten. Der Aufsichtsratsvorsitzende hat auch außerhalb der Sitzungen wichtige geschäftspolitische und strategische Fragen des Unternehmens in regelmäßigem Kontakt mit dem Abwickler erörtert. Dabei hat der Aufsichtsrat auch Beschlüsse im Wege des Umlaufverfahrens gefasst.

Die bisherigen Mitglieder des Aufsichtsrats Wolf-Dieter Gramatke, Dietrich von Buttlar und Götz Kiso wurden von der ordentlichen Hauptversammlung am 18. Dezember 2003 mit Ablauf der Hauptversammlung von ihren Ämtern abberufen. Mit Wirkung zum gleichen Zeitpunkt wurden die Herren Philip F. Moffat, Andreas Beyer und Erich Pfaffenberger zu Mitgliedern des Aufsichtsrats gewählt. Im Anschluss an die Hauptversammlung konstituierte sich der Aufsichtsrat neu und wählte Herrn Philip F. Moffat zu seinem Vorsitzenden und Herrn Andreas Beyer zu seinem Stellvertreter.

Der Jahresabschluss der F.A.M.E. Film & Music Entertainment AG i.A. zum 31. Dezember 2003 sowie der Lagebericht wurden von der WAPAG Allgemeine Revisions- und Treuhandgesellschaft AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und unter der Bedingung, dass die auf den 1. Januar 2003 rückwirkenden Verschmelzungen der F.A.M.E. Film & Musik Produktion GmbH, der F.A.M.E.-Net GmbH und der MBM Medienvertrieb GmbH auf die F.A.M.E. Film & Music Entertainment AG in der im Jahresabschluss der F.A.M.E. Film & Music Entertainment AG berücksichtigten Form in das Handelsregister der F.A.M.E. Film & Music Entertainment AG eingetragen werden, mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Am 27. April 2004 fand die Bilanzsitzung des Aufsichtsrats statt. Die entsprechenden Vorlagen wurden den Aufsichtsratsmitgliedern im Vorfeld der Sitzung ausgehändigt. Der Abschlussprüfer war bei der Beratung des Jahresabschlusses im Aufsichtsrats telefonisch zugeschaltet, berichtete ausführlich über den Verlauf und die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und stand für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Nach eigener Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts stimmte der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfungen durch den Abschlussprüfer zu und stellte den Jahresabschluss der F.A.M.E. Film & Music Entertainment AG i.A. für das Jahr 2003 fest.

München, 27. April 2004

Philip F. Moffat
Vorsitzender des Aufsichtsrats

„Börsenmäntel ermöglichen den alternativen Börsengang ohne das langwierige und komplizierte Procedere des traditionellen IPO-Prozesses.“ Philip F. Moffat

Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2003

Darstellung des Geschäftsverlaufs

In der Hauptversammlung am 30. September 2002 wurde die Abwicklung der Gesellschaft beschlossen. Zu gesamtvertretungsberechtigten Abwicklern wurden Herr Rechtsanwalt Thomas Mayrhofer, München, und Herr Rechtsanwalt/Steuerberater Hendrik Zeiss, Düsseldorf, bestellt. Bereits im Jahr 2002 waren die Beteiligungsgesellschaften

- F.A.M.E. Recordings GmbH, Pullach,
- Pilot Tonstudio GmbH, München,

verkauft worden. Die Wirksamkeit der Verträge bezüglich der Veräußerung dieser Gesellschaften stand unter der aufschiebenden Bedingung der Zustimmung der Hauptversammlung der F.A.M.E. AG. Die Hauptversammlung der F.A.M.E. AG hat am 07. April 2003 diesen beiden Verträgen zugestimmt.

Am 14. Oktober 2002 musste für die Indigo Filmproduktion GmbH, eine 100%-ige Tochtergesellschaft der F.A.M.E. AG, Antrag auf Insolvenz wegen drohender Zahlungsunfähigkeit gestellt werden. Das Insolvenzverfahren wurde am 21. Januar 2003 eröffnet. Zum Insolvenzverwalter wurde Herr Rechtsanwalt Dr. Hans-Ulrich Tittel, München, bestellt. Ein Ende des Insolvenzverfahrens ist derzeit noch nicht absehbar.

Die F.A.M.E. AG bzw. die MBM Medienvertrieb GmbH und die Becker & Häberle Filmproduktion GmbH haben allen potentiellen Interessenten (z.B. Senator Film, RTL Telepool, TeleMünchen etc.) die bestehenden Filmrechte zum Kauf angeboten. Becker & Häberle Filmproduktion GmbH und MBM Medienvertrieb GmbH haben ihre Rechte an den Filmen Kanak Attack, Das Phantom, Kiss me Guido, The Black Rock, Eight days a week, The Real Macaw, Ladies Room, The Family Bloom, In Pursuit, Muggers, Harlem Aria, 100 Girls, Double Bang, Stickmen, Subterano, Deadly red Corvette, Das Leben ist ein Roman, Angela´s Rache, Die Frau von nebenan, Der Berserker und Death Watch (Video) an die FAB Media AG in Winterthur zu einem Gesamtpreis von T€ 655 verkauft. Die Hauptversammlung vom 07. April 2003 hat dem Verkauf dieser Lizenzrechte zugestimmt.

Becker & Häberle Filmproduktion GmbH hat mit Zustimmung der Abwickler mit Vertrag vom 12./20. Mai 2003 die Rechte an den Filmen „Was nicht passt, wird passend gemacht“ und „Bang Boom Bang“ an Senator Film Verleih GmbH zu einem Gesamtpreis von T€ 77 verkauft. Die Erlösabrechnung für die Eigenproduktion wurde vorgenommen. Die Becker & Häberle Filmproduktion GmbH hat die vereinbarten Fördermittel erhalten.

Die Filmrechte an Death Watch (Fernsehrechte) wurden am 25. April 2003 an Universal Pictures GmbH zu einem Preis von T€ 250 verkauft.

Die Geschäftsanteile der Becker & Häberle Filmproduktion GmbH wurden am 31. Juli 2003 für T€ 30 an Herrn Michael Bischoff, München, verkauft und abgetreten. Nachdem alle

Verwertungsrechte der Becker & Häberle Filmproduktion GmbH verkauft waren und das gesamte Guthaben zur (teilweisen) Rückführung des Gesellschafterdarlehens verwendet wurde, bestand die Becker & Häberle Filmproduktion GmbH weitgehend nur noch als „Hülle". Die Becker & Häberle Filmproduktion GmbH hatte noch eine bestrittene Forderung gegen Senator Film Produktion GmbH bezüglich der Verteilung von Referenzmitteln der Filmförderungsanstalt. Nachdem ein Rechtsstreit mit Senator Film Produktion GmbH über den 31. Dezember 2003 hinaus gedauert hätte und damit die ursprünglich geplante Beendigung der Abwicklung bis 31. Dezember 2003 nicht ermöglicht hätte, haben die Abwickler die Geschäftsanteile für T€ 30 verkauft. Dieser Kaufpreis stellt damit eine teilweise Abgeltung dieser bestrittenen Forderung dar.

Die 100%-igen Beteiligungsgesellschaften

- MBM Medienvertrieb GmbH, München,
- F.A.M.E. Film und Musik Produktions GmbH, München, und
- F.A.M.E.-Net GmbH, München,

wurden im August 2003 rückwirkend zum 01. Januar 2003 auf die F.A.M.E. AG verschmolzen. Die Verschmelzung ist noch nicht im Handelsregister eingetragen.

Damit war die Verwertung vorhandener Filmrechte und Beteiligungen weitestgehend abgeschlossen. Das sonstige vorhandene Anlage- und Umlaufvermögen wurde soweit möglich veräußert und im übrigen entsorgt.

Die Abwickler wurden mehrfach von diversen Interessenten auf die Übernahme der F.A.M.E. AG angesprochen. Die Abwickler haben die Interessenten stets an die Hauptaktionäre der Gesellschaft verwiesen. Im November 2003 wurden die Abwickler durch die VEM Aktienbank AG darüber in Kenntnis gesetzt, dass diese 27,44% der Anteile an der F.A.M.E. AG erworben hat. Ebenfalls im November 2003 wurden die Abwickler durch Herrn Philip F. Moffat, Hamburg, darüber in Kenntnis gesetzt, dass dieser 21,04% der Anteile an der F.A.M.E. AG erworben hat.

In der Hauptversammlung vom 18. Dezember 2003 wurde die Fortsetzung der Gesellschaft mit großer Mehrheit beschlossen. In Zukunft ist der Unternehmensgegenstand der Gesellschaft, deren Namen von F.A.M.E. Film & Music Entertainment AG in F.A.M.E. AG geändert wurde, der Erwerb, der Verkauf und die Verwaltung von Beteiligungen an Unternehmen sowie die strategische Führung, Steuerung und Koordinierung dieser Unternehmen. Die Fortsetzung und die weiteren Satzungsänderungen sind zur Eintragung im Handelsregister angemeldet, die Eintragung ist aber noch nicht erfolgt. Die Gesellschaft wird das operative Geschäft erst nach Eintragung der Fortsetzung wieder aufnehmen.

Die Hauptversammlung wählte mit Herrn Philip F. Moffat, Herrn Andreas Beyer und Herrn Erich Pfaffenberger einen neuen Aufsichtsrat. Zum neuen Abwickler der Gesellschaft bis

zur Eintragung des Fortsetzungsbeschlusses der Gesellschaft wurde Herr Robert Sarcher, Friedberg, bestellt.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft
Der Jahresabschluss der F.A.M.E. AG zum 31. Dezember 2003 wurde nach deutschen handelsrechtlichen Grundsätzen aufgestellt. Die Lage und Entwicklung der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2003 sind der folgenden Übersicht zu entnehmen.

in Tsd €	**31.12.2003**	**31.12.2002**
Bilanzsumme	1.555	1.892
Bankguthaben und sonstige Wertpapiere	1.509	337
Eigenkapital	1.304	1.299
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	345	-64
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	**5**	**-64**

Die Ertragslage der Gesellschaft ist geprägt durch die Verwertung der ursprünglich vorhandenen Vermögenswerte, insbesondere der Filmrechte und Beteiligungen, sowie der Verschmelzung der verbliebenen Tochterunternehmen auf die F.A.M.E. AG.

Die Umsatzerlöse (T€ 900) betreffen den Verkauf der Filmrechte. Dem steht als Materialaufwand (T€ 856) der verbliebene Buchwert der Rechte gegenüber.

Im übrigen hat die Gesellschaft alle Kosten getragen, die aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen oder zur Aufrechterhaltung der Börsennotierung notwendigerweise entstanden sind.

Der Jahresüberschuss beträgt T€ 5, damit wurde im Rahmen der Abwicklung das Eigenkapital gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert erhalten.

Aufgrund der erfolgten Verwertung der Vermögensgegenstände besteht die Aktivseite der Bilanz im Wesentlichen nur noch aus liquiden Mitteln, Bankguthaben und Wertpapieren. Während im Geschäftsjahr lediglich T€ 2 an Zinserträgen angefallen sind, ist die Gesellschaft zu Jahresende dazu übergegangen nicht unmittelbar benötigte Liquidität höher verzinslich anzulegen.

Das verbliebene Eigenkapital in Höhe von T€ 1.304 ist vollständig durch Bankguthaben und Wertpapiere gedeckt.

Mitarbeiter

Die bestehenden Dienstverträge wurden aufgehoben. Der Dienstvertrag von Herrn Duvvuri endete mit Wirkung vom 30. April 2003. Die Gesellschaft hatte bis 31. März 2003 noch einen Buchhalter in Vollzeit beschäftigt. Ab 01. April 2003 bis 31. Dezember 2003 beschäftigte die Gesellschaft eine Buchhalterin in Teilzeit. Seit 1. Januar 2004 beschäftigt die Gesellschaft keine Mitarbeiter mehr.

Risikobericht

Die Risikoüberwachung und –steuerung ist auch für unsere Gesellschaft wesentlicher Bestandteil des Geschäftsprozesses mit dem Ziel, Risiken frühzeitig zu erkennen und bestehende Risiken gezielt zu beherrschen. Aufgrund der beschlossenen Abwicklung und der damit erfolgten Einstellung der operativen Tätigkeit beschränkte sich die Risikoüberwachung auf die Sicherstellung der Liquidität des Unternehmens. Diese war jederzeit gegeben. Mit Wiederaufnahme der operativen Tätigkeit werden auch sukzessive und in angemessenem Umfang geeignete weitere Maßnahmen der Kontrolle und Überwachung sowie der Steuerung eingeführt und ausgebaut werden.

Corporate Governance Kodex

Aufsichtsrat und Abwickler haben am 08. Januar 2004 eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben. Die Entsprechenserklärung ist auf der Homepage der Gesellschaft unter www.fame.de einsehbar.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2003 und Ausblick

Es gibt keine besonderen Vorgänge nach dem Ende des Geschäftsjahres.

Nach der Durchführung einer beabsichtigten Kapitalherabsetzung im Umfang 5:1 wird auch das neue satzungsmäßige Grundkapital in Höhe von T€ 1.160 wieder vollständig vorhanden sein. Damit ist die Abwicklung der bisherigen Tätigkeit der Gesellschaft auch bilanziell vollumfänglich verarbeitet und die F.A.M.E. AG bereit für einen wirtschaftlichen Neuanfang.

München, 30. Januar 2004

Robert Sarcher
Abwickler

Corporate Governance

Entsprechenserklärung der Abwickler und des Aufsichtsrats der F.A.M.E. Film & Music Entertainment AG in Abwicklung, München zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

Die Abwickler und der Aufsichtsrat der F.A.M.E. Film & Music Entertainment AG in Abwicklung, München, geben hiermit gemäß § 161 AktG die folgende Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 21. Mai 2003 ab:

Die F.A.M.E. Film & Music Entertainment AG in Abwicklung hat im Geschäftsjahr 2003 mit der Maßgabe, dass die den Vorstand betreffenden Empfehlungen, soweit möglich, durch die Abwickler erfüllt werden, den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ mit folgenden, im wesentlichen durch die Liquidation bedingten Ausnahmen entsprochen und wird ihnen auch künftig – ebenfalls bis auf die nachstehenden Abweichungen – entsprechen.

1. Kodex Ziffern 3.4, 4.2.1, 4.2.3, 4.3.4, 4.3.5, 5.1.2
Die genannten Ziffern betreffen Empfehlungen für Vorstandsmitglieder, deren Erfüllung während der Liquidationsphase der Gesellschaft durch die Abwickler nicht möglich oder sinnvoll ist.

2. Kodex Ziffer 5.1.3
Es existiert derzeit keine Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat. Da sich die Gesellschaft noch in Liquidation befindet, hält es der Aufsichtsrat auch noch nicht für sinnvoll, sich eine Geschäftsordnung zu geben.

3. Kodex Ziffern 5.2, 5.3.1, 5.3.2
Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt in den genannten Ziffern die Bildung von fachlich qualifizierten Ausschüssen. Da sich der Aufsichtsrat der Gesellschaft derzeit lediglich aus drei Mitgliedern zusammensetzt, ein Ausschuss jedoch mindestens aus zwei Personen bestehen muß, würde die Bildung von Ausschüssen nicht zu einer Erhöhung der Effizienz der Aufsichtsratstätigkeit führen.

4. Kodex Ziffer 3.8
Die zugunsten der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder abgeschlossene D&O Versicherung sieht keinen Selbstbehalt vor. Eine Änderung des Versicherungsvertrages ist aufgrund der besonderen Situation der Gesellschaft nicht beabsichtigt.

5. Kodex Ziffer 5.4.2
Nach den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex sollen Aufsichtsratsmitglieder keine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern der Gesellschaft ausüben. Bei der Besetzung des vorangehenden Aufsichtsrats der Gesellschaft war jedoch die Branchenkenntnis der Mitglieder ein wesentlicher und ganz entscheidender Faktor, so dass sich zwangsläufig teilweise Überschneidungen mit der Tätigkeit für Wettbewerber der Gesellschaft ergeben haben. Interessenkollisionen zum Nachteil der Gesellschaft sind hieraus jedoch nicht entstanden. Die von der Hauptversammlung am 18. Dezember 2003 neu bestellten Aufsichtsratsmitglieder üben keine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern der Gesellschaft aus.

6. Kodex Ziffer 5.4.5
Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass die Mitglieder des Aufsichtsrats neben einer festen eine erfolgsorientierte Vergütung erhalten sollen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats der F.A.M.E. Film & Music Entertainment AG i.A. erhalten bislang lediglich eine feste Vergütung. Da eine variable, erfolgsabhängige Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder in der Liquidationsphase der Gesellschaft nicht sinnvoll ist, wird die Verwaltung der nächsten Hauptversammlung keine Änderung der Vergütungsregelung vorschlagen.

7. Ziffern 7.1.1, 7.1.2
Aus Kostengründen wird die Gesellschaft während des Liquidationszeitraums und darüber hinaus einen ggf. erforderlichen Konzernabschluss sowie die Zwischenberichte nicht nach internationalen Rechnungslegungsstandards, sondern ausschließlich nach HGB erstellen. Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, Zwischenberichte binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich zu machen. Um keinen unnötigen Zeitdruck aufzubauen, beabsichtigt die Gesellschaft diesbezüglich jedoch, die durch die Börsenordnung der Frankfurter Wertpapierbörse bestimmte Frist von 2 Monaten in Anspruch zu nehmen.

F.A.M.E. Film & Music Entertainment AG in Abwicklung
München, im Januar 2004

Abwickler Aufsichtsrat

F.A.M.E. Film & Music Entertainment AG i. A.
Bilanz zum 31.12.2003

Aktiva in €	**31.12.2003**	**31.12.2002**
EDV-Software	0,00	1,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	13.915,90
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	157.003,00
Anlagevermögen, gesamt	**0,00**	**170.919,90**
Filmlizenzen	0,00	1,00
Filmvermögen, gesamt	**0,00**	**1,00**
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.152,29	5.442,00
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	907.937,50
Sonstige Vermögensgegenstände	44.438,73	255.873,49
Anteile an verbundenen Unternehmen	1,00	215.000,00
Sonstige Wertpapiere	400.000,00	0,00
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.109.040,34	336.709,50
Umlaufvermögen, gesamt	**1.554.632,36**	**1.720.962,49**
Aktiva, gesamt	**1.554.632,36**	**1.891.883,39**

Passiva in €	**31.12.2003**	**31.12.2002**
Gezeichnetes Kapital	5.800.000,00	5.800.000,00
Kapitalrücklage	143.820,52	15.300.000,00
Bilanzverlust	- 4.640.000,00	- 19.801.009,60
Eigenkapital	**1.303.820,52**	**1.298.990,40**
Steuerrückstellungen	7.938,00	0,00
Sonstige Rückstellungen	156.330,00	457.167,67
Rückstellungen	**164.268,00**	**457.167,67**
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	6,65
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	59.354,01	7.807,77
Sonstige Verbindlichkeiten: davon aus Steuern: €5.426,06 (Vj. € 114.542,09) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 714,89 (Vj. € 6.961,49)	27.189,83	127.910,90
Verbindlichkeiten	**86.543,84**	**135.725,32**
Passiva, gesamt	**1.554.632,36**	**1.891.883,39**

F.A.M.E. Film & Music Entertainment AG i. A.
Gewinn- und Verlustrechnung für 2003

Gewinn- und Verlustrechnung in €	**2003**	**01.10.2002- 31.12.2002**
Umsatzerlöse	900.000,00	7.047,50
Sonstige betriebliche Erträge	989.609,76	252.783,37
Umsatzerlöse	**1.889.609,76**	**259.830,87**
Aufwand für die Filmherstellung	- 856.164,90	0,00
Löhne und Gehälter	- 37.702,27	- 108.625,86
Soziale Abgaben	- 8.164,01	- 7.404,16
Personalaufwand	**- 45.866,28**	**- 116.030,02**
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	- 3.400,22	- 945,73
Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	- 409.621,96
Abschreibungen	**- 3.400,22**	**- 410.567,69**
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 640.898,54	- 144.599,67
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	0,00	1.058.373,10
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.115,87	2,01
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	- 518.500,00
Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,00	- 192.502,58
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 131,04	- 31,96
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**345.264,65**	**- 64.025,94**
Außerordentlicher Ertrag	19.422,09	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	- 360.332,38	0,00
Steuern vom Einkommen und Ertrag	360,66	0,00
Sonstige Steuern	115,10	0,00
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	**4.830,12**	**- 64.025,94**
Verlustvortrag	- 19.801.009,60	- 19.736.983,66
Entnahmen aus der Kapitalrücklage	15.156.179,48	0,00
Bilanzverlust	**- 4.640.000,00**	**- 19.801.009,60**

Anhang

I. Grundsätze der Rechnungslegung

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der F.A.M.E. Film & Music Entertainment AG, München, wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und des Aktiengesetzes aufgestellt. Nach § 267 Abs. 3 HGB gilt die Gesellschaft als große Kapitalgesellschaft. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde bereits die Verschmelzung der 100%-Tochterunternehmen MBM Medienvertrieb GmbH, F.A.M.E. Film und Musik Produktions GmbH und F.A.M.E.-Net GmbH auf die F.A.M.E. Film & Music Entertainment AG mit Wirkung vom 01. Januar 2003 berücksichtigt. Aus diesem Grund sind die Zahlen des Geschäftsjahres mit den Vorjahreszahlen nur eingeschränkt vergleichbar. Die Eintragung der Verschmelzung ist noch nicht erfolgt. Da mit Ausnahme der insolventen Indigo Filmproduktion GmbH, deren Anteile zum Verkauf stehen, keine Beteiligungen mehr bestehen, war kein Konzernabschluss zu erstellen.

Einzelne Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten angesetzt und planmäßig linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer von in der Regel 5 Jahren abgeschrieben.

Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens sind zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer über einen Zeitraum von 4 bis 10 Jahren.

Bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von € 410,00 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Gewinne oder Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens werden in den sonstigen betrieblichen Erträgen oder Aufwendungen berücksichtigt. Instandhaltungsaufwendungen werden als Aufwand der Periode betrachtet.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind zu Anschaffungskosten vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen bewertet.

Die unter der Position Filmvermögen ausgewiesenen Filmlizenzen werden mit ihren Anschaffungskosten vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen angesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennbetrag abzüglich außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten, deren Berücksichtigung nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungs- bzw. dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

II. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

	ANSCHAFFUNGS- ODER HERSTELLUNGSKOSTEN Zugang/Abgang					
In €	**01. 01.03**	**Zugänge**	**Verschmelzung**	**Abgänge**	**Umbuchungen**	**31.12.03**
IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE						
Software	22.006,01	0,00	0,00	22.006,01	0,00	0,00
SACHANLAGEN						
Betriebs- und Geschäftsausstattung	26.743,99	502,49	25.314,80	52.561,28	0,00	0,00
FINANZANLAGEN						
Anteile an verbundenen Unternehmen	2.897.749,00	0,00	-1.342.750,00	674.999,00	-880.000,00	0,00
Anlagevermögen, gesamt	**2.946.499,00**	**502,49**	**-1.317.435,20**	**749.566,29**	**-880.000,00**	**0,00**

ABSCHREIBUNGEN Zugang/Abgang						ZUSCHREI-BUNGEN	NETTOBUCHWERTE	
01.01.03	**Zugänge**	**Verschmelzung**	**Abgänge**	**Umbuchungen**	**31.12.03**	**31.12.03**	**31.12.03**	**31.12.02**
22.005,01	0,00	0,00	22.005,01	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
12.828,09	3.400,22	21.312,74	37.541,05	0,00	0,00	0,00	0,00	13.915,90
2.740.746,00	0,00	-1.185.749,00	674.998,00	-879.999,00	0,00	0,00	0,00	157.003,00
2.775.579,10	**3.400,22**	**-1.164.436,26**	**734.544,06**	**-879.999,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**170.919,90**

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
Es bestehen keine Forderungen oder sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Eigenkapital

Grundkapital
Das Grundkapital der Gesellschaft ist zum 31. Dezember 2003 eingeteilt in 5.800.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital in Höhe von jeweils € 1,00. Das Grundkapital ist zu mehr als 50 % aufgezehrt.

Kapitalrücklage
Das Agio stammt aus einer Barkapitalerhöhung vom 7. August 2000 in Höhe von € 15.300.000,00 und wurde nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB in die Kapitalrücklage eingestellt. Zum teilweisen Ausgleich des Bilanzverlustes wurden € 15.156.179,48 aus der Kapitalrücklage entnommen.

Genehmigtes Kapital
Die Hauptversammlung vom 4. Juli 2000 ermächtigte den Vorstand, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, bis zum 1. Juni 2005 das Grundkapital der Gesellschaft ein- oder mehrmalig um bis zu insgesamt € 2.050.000,00 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen.

Weiterhin wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, das Bezugsrecht der Aktionäre für einen Betrag von bis zu € 410.000,00 auszuschließen, um die neuen Aktien gegen Bareinlagen zu einem Ausgabebetrag auszugeben, der den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet, und das Bezugsrecht der Aktionäre für einen Betrag von bis zu € 1.640.000,00 auszuschließen, wenn die neuen Aktien zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen gegen Sacheinlagen ausgegeben werden. Sofern der Vorstand von den vorgenannten Ermächtigungen zum Bezugsrechtsausschluss keinen Gebrauch macht, kann das Bezugsrecht der Aktionäre nur für Spitzenbeträge ausgeschlossen werden. Der Vorstand legt mit Zustimmung des Aufsichtsrates die Bedingungen der Aktienausgabe fest.

Bedingtes Kapital
Die Hauptversammlung vom 7. August 2000 beschloß das Grundkapital um bis zu € 290.000,00 durch Ausgabe von bis zu 290.000 neuen Stückaktien bedingt zu erhöhen. Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Gewährung von Bezugsrechten an Vorstandsmitglieder und Arbeitnehmer der Gesellschaft, sowie an Mitglieder der Geschäftsführungen und Arbeitnehmer verbundener Unternehmen. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie die Inhaber der ausgegebenen Bezugsrechte von ihrem Bezugsrecht gemäß § 192 Abs. 2 Nr. 3 AktG Gebrauch machen.

Sonstige Rückstellungen
Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für möglichen Regressanspruch (T€ 66), für Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten (T€ 25) sowie für nicht gebuchte Rechnungen (T€ 54).

Verbindlichkeiten
Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen
Zum Bilanzstichtag bestehen finanzielle Verpflichtungen in Höhe von T€ 15.

Haftungsverhältnisse
Zum Bilanzstichtag bestehen keine Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB i.V. m. § 268 Abs. 7 HGB.

III. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Außerordentliche Aufwendungen und Erträge
Die außerordentlichen Aufwendungen (T€ 360) und die außerordentlichen Erträge (T€ 19) des Geschäftsjahres resultieren aus der Verschmelzung der MBM GmbH, F.A.M.E.-Net GmbH und F.A.M.E. Produktions GmbH und betreffen den jeweiligen Verschmelzungsgewinn oder Verschmelzungsverlust.

IV. Sonstige Angaben

Abwickler

Abwickler der Gesellschaft waren im Geschäftsjahr die folgenden Herren:

- Thomas Mayrhofer, Rechtsanwalt, München (bis 18. Dez. 2003)
- Hendrik Zeiss, Rechtsanwalt/Steuerberater, Düsseldorf, (bis 18. Dez. 2003)
- Robert Sarcher, Sparkassenbetriebswirt, Friedberg, (ab 18. Dez. 2003)

Die Bezüge der Abwickler betrugen im Geschäftsjahr 2003 T€ 130. Zum 31. Dezember 2003 wurden vom Abwickler keine Aktien der Gesellschaft gehalten.

Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gehörten während des abgelaufenen Geschäftsjahres folgende Personen an:

- Wolf-D. Gramatke, Unternehmens- und Medien-Berater, Hamburg, Vorsitzender, (bis 18. Dez. 2003)
- Dietrich von Buttlar, Rechtsanwalt, München, Stellvertreter, (bis 18. Dez. 2003)
- Götz Kiso, Rechtsanwalt, Hamburg, (bis 18. Dez. 2003)

- Philip Moffat, Kaufmann; Hamburg, Vorsitzender (ab 18. Dez. 2003)
- Andreas Beyer, Vorstand, München, Stellvertreter, (ab 18. Dez. 2003)
- Erich Pfaffenberger, Vorstand, München, (ab 18. Dez. 2003)

Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG:

- **Wolf-D. Gramatke:**
  Pixelpark AG, Berlin, Aufsichtsrat, Vorsitzender
  DEAG Deutsche Entertainment AG, Berlin, Aufsichtsrat, stellv. Vorsitzender
  EuroArts Medien AG, Berlin, Aufsichtsrat, stellv. Vorsitzender
  VIVA AG, Köln, Aufsichtsrat, Mitglied

- **Dietrich von Buttlar:**
  Bayerische IT Dienstleistungsgesellschaft für Altersversorgung AG, München, Aufsichtsrat, Mitglied (bis 30. Apr. 2003)

- **Philip Moffat:**
  Feedback AG, Regensburg, Aufsichtsrat, Mitglied

- **Erich Pfaffenberger:**
  financial.de AG, Friedberg, Aufsichtsrat, Vorsitzender
  S+P 9805 Vermögensverwaltung AG, München, Aufsichtsrat, Vorsitzender

Die Bezüge des Aufsichtsrates betrugen im Geschäftsjahr 2003 T€ 31. Zum 31. Dezember 2003 wurden vom Aufsichtsrat 1.245.158 Aktien der Gesellschaft gehalten.

Mitarbeiter
Die Gesellschaft beschäftigte im Jahresdurchschnitt 1,5 Mitarbeiter.

Erklärung gemäß § 161 AktG
Die Erklärung gemäß § 161 AktG wurde von Abwicklern und Aufsichtsrat abgegeben und den Aktionären im Internet zugänglich gemacht.

Passivbeteiligungen
Herr Michael Bischoff, München, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der F.A.M.E. Film & Music Entertainment AG in Abwicklung seit dem 03. November 2003 10 % und 5 % unterschreitet und nunmehr 0 % der Stimmrechte beträgt.

Die VEM Aktienbank AG, München, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der F.A.M.E. Film & Music Entertainment AG in Abwicklung am 03. November 2003 die Schwellen von 5 %, 10 % und 25 % überschritten hat und nun 27,44 % beträgt. Stimmrechte nach § 22 WpHG sind der VEM Aktienbank AG hierbei nicht zuzurechnen.

Herr Curt Cress, Pullach, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der F.A.M.E. Film & Music Entertainment AG in Abwicklung am 11. November 2003 10 % und 5 % unterschritten hat und nunmehr 0 % der Stimmrechte beträgt.

Herr Philip Moffat, Hamburg, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der F.A.M.E. Film & Music Entertainment AG in Abwicklung, München, die Schwelle von 5 % überschritten hat und ihm per 12. November 2003 nunmehr 21,04 % oder 1.220.158 Stamm-Stückaktien der ausstehenden Aktien der F.A.M.E. Film & Music Entertainment AG in Abwicklung, WKN 518 510 gehören.

München, 30. Januar 2004

Robert Sarcher
Abwickler

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Unter der Bedingung, dass die auf den 1. Januar 2003 rückwirkenden Verschmelzungen der F.A.M.E. Film & Musik Produktion GmbH, der F.A.M.E.-Net GmbH und der MBM Medienvertrieb GmbH auf die F.A.M.E. Film & Music Entertainment AG in der im Jahresabschluss der F.A.M.E. Film & Music Entertainment AG berücksichtigten Form in das Handelsregister der F.A.M.E. Film & Music Entertainment AG eingetragen werden, erteilen wir den nachstehenden Bestätigungsvermerk:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der F.A.M.E. Film & Music Entertainment AG für das Geschäftsjahr bis 31. Dezember 2003 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfaßt die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

München, den 9. Februar 2004

W A P A G
Allgemeine Revisions- und Treuhand-Gesellschaft
Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Prechtl	Wilhelm
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Finanzkalender

Ordentliche Hauptversammlung	15. Juni 2004
Zwischenbericht 1. Halbjahr 2004	31. August 2004

Herausgeber

F.A.M.E. Film & Music Entertainment AG i. A.
Rosental 5
80331 München

Investor Relations
Telefon 0821 60890-51
Fax 0821 60890-59
E-Mail ir@fame.de
Internet www.fame.de

Gestaltung
financial.de AG
Friedberg, Deutschland

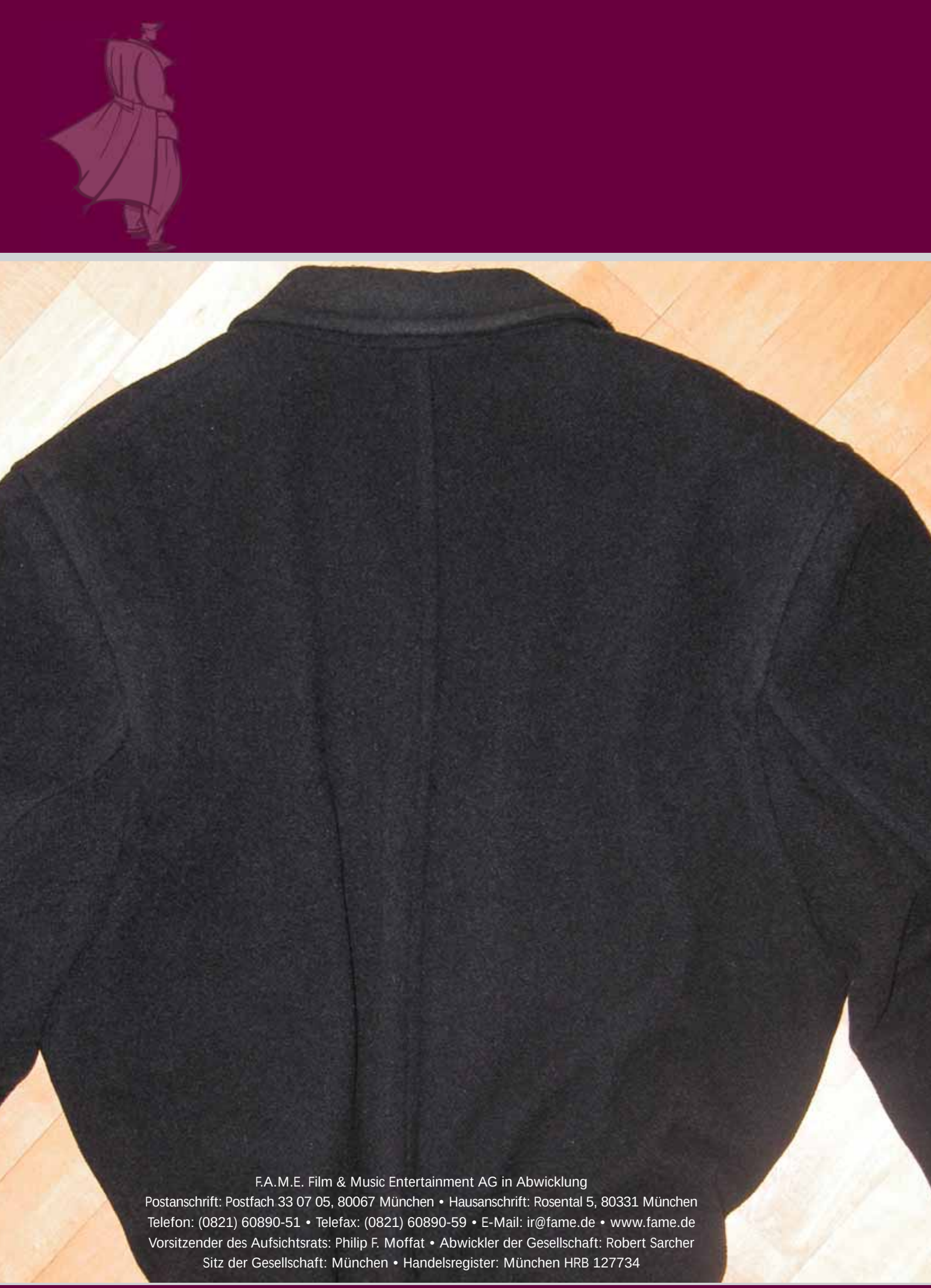

F.A.M.E. Film & Music Entertainment AG in Abwicklung
Postanschrift: Postfach 33 07 05, 80067 München • Hausanschrift: Rosental 5, 80331 München
Telefon: (0821) 60890-51 • Telefax: (0821) 60890-59 • E-Mail: ir@fame.de • www.fame.de
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Philip F. Moffat • Abwickler der Gesellschaft: Robert Sarcher
Sitz der Gesellschaft: München • Handelsregister: München HRB 127734